

Beschlussvorlage	7914/2025	Fachbereich 3 Herr Heilmayer
Lebendige Zentren - Entwurfsplanung Parkplatz Mühlturm		
Beratungsfolge	Ausschuss für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Digitales Haupt- und Finanzausschuss Stadtrat	

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Stadtrat beschließt:

1. die Umgestaltung des Parkplatzes Mühlturm entsprechend dem vorliegenden Entwurf und
2. beauftragt die Verwaltung mit der abschließenden Bearbeitung des Entwurfes sowie nachfolgend mit der Beantragung der förderrechtlichen Anerkennung des Projektes.

<u>Gremium</u>	<u>Ja</u>	<u>Nein</u>	<u>Enthaltung</u>	<u>wie Vorlage</u>	<u>TOP</u>
<u>Ausschuss für Stadtentwicklung,</u>					
<u>Wirtschaft und Digitales</u>					
<u>Haupt- und Finanzausschuss</u>					
<u>Stadtrat</u>					

Sachverhalt:

Im Zuge der Stadtsanierung „Nordöstliche Innenstadt – Erweiterung“ soll als weitere und damit auch letzte Ausbaumaßnahme der Parkplatz am Mühlturm inklusive der dortigen Bushaltestelle ebenfalls ein neues Erscheinungsbild erhalten.

Der aktuell vorhandene Fußweg zwischen dem Habsburgring und dem Schulhof der Grundschule St. Clemens verläuft zunächst entlang des Kriegerehrenmals in Richtung der Nette und biegt dann zum Schulhof hin ab. Er ist sehr unansehnlich mit Leitplanken abgetrennt und wird nicht bzw. nur zweckentfremdet genutzt. Der Zugang zum Schulhof ist unmittelbar vom Habsburgring, direkt neben dem Schulgebäude gesichert. Dieser Weg entlang des Parkplatzes wird zukünftig entfallen. Dadurch wird mehr Platz für die Gestaltung des Parkplatzes gewonnen.

Die bereits im Vorfeld des Netteverlaufes durchgeführte Renaturierung der Uferzone wird entlang des Parkplatzes bis hin zum Kriegerehrenmal fortgeführt werden.

Bei der Umgestaltung erhält der Parkplatz ein zur Nette hin abfallendes Niveau und übernimmt damit eine Art der Gestaltung, die es bereits so im vergangenen Jahrhundert gegeben hat. Dies bietet folgende Vorteile:

1. Hierdurch kann ein Zugang zur Nette hergestellt werden, der dann durch den Betriebshof zur Gewässerpflege genutzt werden kann. Es ermöglicht den Einsatz des Schreitbaggers und damit auch die Durchführung schwerer Arbeiten wie z.B. die Entfernung von großen Gehölzen im Gewässer oder auch den regelmäßig notwendigen Rückschnitt der Uferbepflanzung vom Gewässer aus.
2. Im Weiteren gewinnt man durch die Absenkung zusätzlichen Retentionsraum und trägt

damit zum Hochwasserschutz bei.

3. Schlussendlich trägt das abfallende Niveau auch noch zur Verbesserung des Stadtbildes bei. Diese Maßnahme nimmt den ruhenden Verkehr aus dem Blickfeld und rückt damit die Kulturdenkmäler im direkten Umfeld - Clemensschule, Kriegerehrenmal, Stadtmauer und Mühlenturm – wieder mehr in den Fokus.

Der Parkplatz weist aktuell 13 Stellplätze, einen Behindertenstellplatz und 4 Taxistände aus. Nach der Umgestaltung kann die Anzahl der Stellplätze und Taxistände beibehalten werden. Ein Parkplatz wird als Behindertenstellplatz ausgewiesen. Zur besseren Befahrbarkeit wird kurz vor der Mauer des Kriegerehrenmals ein Wendehammer ausgebaut, in dessen Randbereich zum Habsburging hin zusätzlich drei Motorradstellplätze bereitgestellt werden.

Die vorhandene Asphaltdecke weist bereits erhebliche Schäden auf. In Zukunft soll die Oberfläche der Fahrspur des Parkplatzes und des Wendehammers in Bitumen ausgeführt werden. Die Stellplätze sollen, wie auch jene bei den Straßenausbaumaßnahmen, gepflastert werden.

Die Bushaltestelle soll ein neues Wartehäuschen erhalten, welches als Rondell mit Bepflanzung und Möblierung ausgeführt wird (siehe Anlage 1 – Lageplan). Im Außenradius dieses Pavillons sind darüber hinaus Fahrradstellplätze vorgesehen.

Eine spätere, förderfähige Umsetzung der Maßnahme erfordert als Voraussetzung die Berücksichtigung im Jahresantrag 2026, der gleichzeitig der letzte im Zuge des Förderprogramms „Lebendige Zentren“ sein wird. Hierzu sollte der Entwurf beraten und vom Stadtrat beschlossen sein.

Die spätere Realisierung des Projektes steht in der Abhängigkeit der verbleibenden Laufzeit so wie der dann noch vorhandenen Fördermittel.

Der Ausbau des Parkplatzes kann nicht über den wiederkehrenden Beitrag abgerechnet werden.

Finanzielle Auswirkungen:

Der Beschluss des Entwurfes an sich hat noch keine finanziellen Auswirkungen, sondern schafft die Voraussetzung für die Beantragung der förderrechtlichen Anerkennung des Projektes.

Die Honorarkosten für die Entwurfsplanung LP 1-3 stehen auf der Haushaltstelle 5113500 – 09600000 – Projekt 61 zur Verfügung. Die weiteren Planungs- sowie Ausbaukosten sollen im Haushalt 2026 angesetzt sowie im letzten Jahresantrag des Förderprogramms, ebenfalls 2026, beantragt werden.

Die Kosten des Ausbaus gemäß der aktuellen Kostenberechnung sind dem Anhang zu entnehmen (Anlage 2 - nicht öffentlich). In dieser Summe sind die Baunebenkosten wie das Bodengutachten, die Kampfmitteluntersuchung und die Ingenieurleistungen gemäß HOAI der LP 1-9 nicht enthalten. Das Projekt kann über das Förderprogramm „Lebendige Zentren“ gefördert werden, sofern noch Fördermittel vorhanden sind.

Eine Abrechnung über den wiederkehrenden Beitrag kann nicht erfolgen.

Anlagen:

1. Entwurfsplanung – Lageplan (öffentlich)
2. LV mit aktueller Kostenaufstellung (nicht öffentlich)

